

Redebeitrag auf dem Stadtteilspaziergang gegen Abschiebungen am 19.05.

Der Bundestag hat Marokko, Algerien und Tunesien als "sichere Herkunftsstaaten" eingestuft. Was ist das eigentlich? Warum sind diese Länder alles andere als sicher? Und vor allem, was heißt das für Geflüchtete aus diesen Ländern?

Nach den Erfahrungen der deutschen Barbarei und deren Auswirkungen, welche sich unter anderem in Flucht und deren Folgen ausdrückten, wurde im Jahre 1949 das schrankenlose Recht auf Asyl in das deutsche Grundgesetz aufgenommen. Die menschenfeindliche Stimmung Anfang der 1990'er Jahre und die daraus resultierenden rassistischen Pogrome im vereinten Deutschland ermöglichten es der schwarz-gelben Bundesregierung die seit den 1980'er Jahren forcierte Asylrechtsverschärfung endlich in Angriff zu nehmen. Dieses zynische, jetzt vom deutschen Mob befeuerte Vorhaben wurde 1993 als sogenannter „Asylkompromiss“ abgeschlossen und das Recht auf Asyl in Deutschland somit faktisch abgeschafft.

Wichtiger Bestandteil dieses "Asylkompromiss" ist die Einführung des "sicheren Herkunftsstaates". Das Bundesamt für Asyl, Migration und Flucht - kurz: Bamf - beschreibt sie als "Staaten, bei denen aufgrund der allgemeinen politischen Verhältnisse die gesetzliche Vermutung besteht, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet." Asylanträge, von Menschen aus diesen Staaten, werden als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt, wenn die Betroffenen die politische Verfolgung nicht selber glaubhaft nachweisen können. Dieser Nachweis muss in Anhörungen passieren, die teilweise nur 10 Minuten dauern, und bei denen nicht wenige Bamf-Mitarbeiter*innen schon aufgrund des Herkunftslandes, welches ja als "sicher" eingestuft ist, voreingenommen sind. Diese Anhörungen, in denen Menschen unter dem Druck des Nachweises von persönlichen Erfahrungen von Verfolgung sprechen müssen sind menschenunwürdig. Im Gegensatz zu abgelehnten Asylanträgen besteht die Ausreise- und Widerspruchsfrist gegen sog. "offensichtliche unbegründete" Asylanträge nur eine Woche. Damit Betroffene nicht während des nach Einlegen von Rechtsmitteln folgenden Gerichtsverfahren abgeschoben werden können, müssen Anwälte*innen zusätzlich einen Eilrechtsschutz beantragen. Das macht einen Widerspruch gegen die Entscheidung des Aufenthaltsstatus mehr als schwer. Dies sind nur ein paar der repressiven Maßnahmen denen Menschen ausgesetzt sind. Individuelle Asylverfahren sind nahezu ausgeschlossen.

Neben den Staaten der EU, sind 6 Balkanstaaten als "sichere Herkunftsstaaten" eingestuft, in denen vor allem Rom*nja von struktureller Diskriminierung betroffen sind. Außerdem zählen Senegal und Ghana dazu. Letzte Woche nun wurde im Bundestag beschlossen, dass zukünftig auch Marokko, Algerien und Tunesien als "sichere Herkunftsländer" einzustufen sind. Nahezu alle CDU/CSU und SPD-Abgeordnete haben dafür gestimmt. In den vorhergehenden Anhörungen hatten nur zwei Sachverständige etwas zu den politischen Verhältnissen in diesen 3 Staaten zu sagen. Sie berichteten darüber, dass in allen drei Staaten grundlegende politische Freiheitsrechte missachtet werden und verwiesen auf zahlreiche dokumentierte Menschenrechtsverletzungen. So ist in allen drei Staaten Homosexualität strafbar, und wird mit mehreren Jahren Gefängnis belangt, wenn sie ausgelebt wird. Aus den Gefängnissen sind Fälle von Folter dokumentiert. Kritische Journalist*innen müssen ebenfalls mit Repression rechnen. Versammlungen von Oppositionellen werden immer wieder aufgelöst. In Marokko betrifft dies Proteste in der besetzten Westsahara und jene der Oppositionsbewegung 20. Februar 2011. In Tunesien bleiben Männer, die Minderjährige vergewaltigt haben, straffrei, wenn sie die Betroffenen/Opfer heiraten. In Algerien gibt es seit 2001 ein allgemeines Demonstrationsverbot. Im Land regiert de facto das Militär. Menschen, die des Terrorismus verdächtigt sind, werden an geheimen Orten festgehalten und gefoltert.

Diese Liste ließe sich noch sehr lange fortführen. Für die deutsche Bundesregierung sind diese Menschenrechtsverletzungen scheinbar weder "politische Verfolgung" noch "unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung". Angesprochen auf die Strafbarkeit von Homosexualität antwortet sie: „Homosexualität wird für die Behörden dann strafrechtlich relevant, wenn sie offen ausgelebt wird.“.

Die Einstufung als "sichere Herkunftsstaat" hat nur den Zweck, Menschen, in diesem Fall aus Nordafrika, schnell abschieben zu können. Menschen, die nicht nur wegen politischer Verfolgung, sondern auch wegen wirtschaftlicher und sozialer Perspektivlosigkeit fliehen; aus Gründen, die Deutschland und Europa mit verursachen. Den Folgen will sich Deutschland mit dieser Regelung entziehen. Sachsens Innenminister Ulbig drohte bereits „Menschen ohne Bleiberecht zwangsweise in ihre Heimatländer zurückzuschicken“. Dort drohen ihnen 6 Monate Haft, somit auch Folter und andere Formen physischer und psychischer Gewalt.

Auch in unserer Nachbarschaft sind Menschen akut von Abschiebung bedroht. Es ist wichtig sich jetzt solidarisch mit ihnen zu zeigen, sich gemeinsam mit ihnen zu organisieren und gemeinsam Möglichkeiten zu entwickeln, wie die drohenden Abschiebungen verhindert werden können.

Auf das alle bleiben.
Kein Mensch ist illegal